

Version: 15 / DE Überarbeitet am: 07.07.2025

Ersetzt Version: 14 / DE Druckdatum: 07.07.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

RELIUS FUNGOSAN TOP

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Bautenanstrichmittel

Identifizierte Verwendungen

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung,

Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

RELIUS Farbenwerke GmbH Heimertinger Straße 10 87700 Memmingen

Telefon-Nr. +49 8331 103 0 Fax-Nr. +49 8331 103 277

Auskunftgebender

Abteilung Produktsicherheit

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der info@relius.de

verantwortlichen Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

+49 0800-5560000 erreichbar: Mo-Fr 8:00 - 18:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Chronic 3 H412

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet. Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise ***

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501.2 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle



Version: 15 / DE Überarbeitet am: 07.07.2025
Ersetzt Version: 14 / DE Druckdatum: 07.07.2025

zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

EUH208 Enthält *** Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7]

und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on, Octhilinon (ISO), Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

Ergänzende Informationen

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.

Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Weitere ergänzende Informationen

Diese Beschichtung enthält ein Biozidprodukt mit fungiziden Eigenschaften. Wirkstoff: 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on, Terbutryn. Das Wasser aus der Reinigung von Arbeitsgeräten darf nicht in den Boden oder in Oberflächengewässer gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ***

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe ***

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

CAS-Nr. 2634-33-5 EINECS-Nr. 220-120-9

Registrierungsnr. 01-2120761540-60

Konzentration < 0,036 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 2 H330
Acute Tox. 4 H302
Skin Irrit. 2 H315
Eye Dam. 1 H318
Skin Sens. 1A H317
Aquatic Acute 1 H400
Aquatic Chronic 1 H411

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Sens. 1A H317 >= 0,036 %Aquatic Acute 1 M = 1Aquatic Chronic M = 1

1

Octhilinon (ISO)

CAS-Nr. 26530-20-1 EINECS-Nr. 247-761-7

Registrierungsnr. 01-2120768921-45

Konzentration >= 0,0025 < 0,025 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 3 H311
Aquatic Acute 1 H400
Aquatic Chronic 1 H410
Skin Sens. 1A H317
Acute Tox. 3 H301
Acute Tox. 2 H330



Version: 15 / DE Überarbeitet am: 07.07.2025

Ersetzt Version: 14 / DE Druckdatum: 07.07.2025

Skin Corr. 1 H314 Eye Dam. 1 H318

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Sens. 1A H317 \Rightarrow 0,0015 Aquatic Acute 1 H400 M = 100 Aquatic Chronic H410 M = 100

1

Terbutryn

CAS-Nr. 886-50-0 EINECS-Nr. 212-950-5

Registrierungsnr. VORREGISTRIERT

Konzentration >= 0,0025 < 0,025 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410 Acute Tox. 4 H302 Skin Sens. 1B H317

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Sens. 1B H317 >= 3%Aquatic Acute 1 H400 M = 100Aquatic Chronic H410 M = 100

1

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

CAS-Nr. 55965-84-9

Registrierungsnr. 01-2120764691-48

Konzentration >= 0,001 < 0,0015 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 2 H310 Acute Tox. 2 H330 Acute Tox. 3 H301 Skin Corr. 1C H314 Eye Dam. 1 H318 Skin Sens. 1A H317 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Dam. 1 >= 0,6 % H318 Eye Irrit. 2 H319 >= 0,06 < 0,6 % Skin Corr. 1C H314 >= 0,6 % Skin Irrit. 2 H315 >= 0,06 < 0,6 % Skin Sens. 1A H317 >= 0,0015 % Aquatic Acute 1 M = 100Aquatic Chronic M = 100

1

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B

2-Methyl-4-isothiazolin-3-on

CAS-Nr. 2682-20-4 EINECS-Nr. 220-239-6

Registrierungsnr. 01-2120764690-50

Konzentration < 0,0015 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)



Version: 15 / DE Überarbeitet am: 07.07.2025 Druckdatum: 07.07.2025

Ersetzt Version: 14 / DE

Acute Tox. 2	H330
Acute Tox. 3	H331
Skin Corr. 1B	H314
Skin Sens. 1A	H317
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410
Acute Tox. 3	H311
Eye Dam. 1	H318
Acute Tox. 4	H302
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
STOT RE 1	H372

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Sens. 1A H317 >= 0.0015 Aquatic Acute 1 M = 10Aquatic Chronic M = 1

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffene an die frische Luft bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel



Version: 15 / DE Überarbeitet am: 07.07.2025

Ersetzt Version: 14 / DE Druckdatum: 07.07.2025

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt. Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Nicht eintrocken lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Beim Umgang nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert 5 < 25 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lagerräume gut belüften. In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

510



Version: 15 / DE Überarbeitet am: 07.07.2025

Ersetzt Version: 14 / DE Druckdatum: 07.07.2025

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Vor Verunreinigungen schützen. Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Hinweise, siehe Technisches Merkblatt. Diesem Produkt wurde ein GIS-Code zugeordnet (siehe Kapitel 15).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Kein nationaler Expositionsgrenzwert bekannt.

Derived No/Minimal Effect Levels (DNEL/DMEL)

Calciumcarbonat

Wert-Typ Derived No Effect Level (DNEL)

Referenzgruppe Arbeiter
Expositionsdauer Langzeit
Expositionsweg inhalativ
Wirkungsweise Lokale Wirkung

Konzentration 6,36 mg/m³

Titandioxid

Wert-Typ Derived No Effect Level (DNEL)

Referenzgruppe Arbeiter
Expositionsdauer Langzeit
Expositionsweg inhalativ
Wirkungsweise Lokale Wirkung

Konzentration 10 mg/m³

Referenzgruppe Verbraucher Expositionsdauer Langzeit Expositionsweg oral

Konzentration 700 mg/kg

Calciumcarbonat

Wert-Typ Derived No Effect Level (DNEL)

Referenzgruppe Arbeiter Expositionsdauer Langzeit Expositionsweg inhalativ

Wirkungsweise Systemische Wirkung

Konzentration 6,36 mg/m³

Referenzgruppe Verbraucher Expositionsdauer Langzeit Expositionsweg inhalativ

Wirkungsweise Systemische Wirkung

Konzentration 1,06 mg/m³

Referenzgruppe Verbraucher Expositionsdauer Langzeit



Version: 15 / DE Überarbeitet am: 07.07.2025 Druckdatum: 07.07.2025

Ersetzt Version: 14 / DE

Expositionsweg

Wirkungsweise Systemische Wirkung

Konzentration mg/kg 6,1

Predicted No Effect Concentration (PNEC)

Titandioxid

Тур Frischwasser

Konzentration 0.184 mg/l

Salzwasser Typ

Konzentration 0,0184 mg/l

Wasser (intermittierende Freisetzung)

Konzentration 0.193 mg/l

Frischwassersediment Typ

Konzentration 1.000 mg/kg

Marines Sediment Тур

Konzentration 100 mg/kg

Erdboden Typ

Konzentration 100 mg/kg

Kläranlage (STP)

Konzentration mq/l

Calciumcarbonat

Frischwasser Typ

Konzentration 100 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Für gute Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutz gemäß DIN EN 14387

Handschutz

Nicht erforderlich.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Butylkautschuk Geeignetes Material

Augenschutz

Nicht erforderlich. Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz



Version: 15 / DE Überarbeitet am: 07.07.2025

Ersetzt Version: 14 / DE Druckdatum: 07.07.2025

Langärmelige Arbeitskleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig Farbe weiß

Geruch produktspezifisch

Schmelzpunkt

Bemerkung Nicht verfügbar

Gefrierpunkt

Bemerkung Nicht verfügbar Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert ca. 100 °C

Entzündbarkeit
Nicht anwendbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung Nicht verfügbar

Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

Zündtemperatur

Bemerkung Nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur

Bemerkung Nicht verfügbar

pH-Wert

Wert 8,5 bis 9,5

Viskosität

Bemerkung Nicht verfügbar

Löslichkeit(en)

Bemerkung Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung Nicht anwendbar

Dampfdruck

Bemerkung Nicht verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte

Wert 1,59 bis 1,62 g/cm³

Temperatur 20 °C

Relative Dampfdichte

Bemerkung Nicht verfügbar

Partikeleigenschaften

Bemerkung Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Wasserlöslichkeit

Bemerkung vollständig mischbar



Version: 15 / DE Überarbeitet am: 07.07.2025

Ersetzt Version: 14 / DE Druckdatum: 07.07.2025

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zersetzungstemperatur

Bemerkung Nicht verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Titandioxid

Spezies Ratte

LD50 > 10.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bewertung nicht sensibilisierend

Methode OECD 429

Bemerkung Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Quelle S4565

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Version: 15 / DE Überarbeitet am: 07.07.2025
Ersetzt Version: 14 / DE Druckdatum: 07.07.2025

mg/l

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Titandioxid

Spezies Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)
LC50 > 10.000 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Methode OECD 203

Titandioxid

Spezies Fische

LC50 1.000 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Methode OECD 203

Titandioxid

Spezies Meeresfische

LC50 > 10.000 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Methode OECD 203

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Titandioxid

Spezies Daphnia magna EC50 > 1.000

Expositionsdauer 48 h

Titandioxid

EC50 > 1.000 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

Titandioxid

Spezies Pseudokirchneriella subcapitata

EC50 > 100 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Titandioxid

Spezies Skeletonema costatum



Version: 15 / DE Überarbeitet am: 07.07.2025
Ersetzt Version: 14 / DE Druckdatum: 07.07.2025

EC50 > 10.000 mg/l

Expositionsdauer 72 h Methode DIN EN ISO 10253

Titandioxid

Spezies Pseudokirchneriella subcapitata

NOEC > 100 mg/l

Expositionsdauer 3 d

Methode OECD 201

Titandioxid

Spezies Skeletonema costatum

NOEC 5.600 mg/l

Expositionsdauer 3 d Methode DIN EN ISO 10253

Calciumcarbonat

Spezies Desmodesmus subspicatus

EC50 289 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Methode OECD 201

Calciumcarbonat

Spezies Desmodesmus subspicatus

NOEC 75 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Calciumcarbonat

Bewertung nicht abbaubar

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Wert 90 %

Versuchsdauer 28 d

Bewertung leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Methode OECD 302 B

Octhilinon (ISO)

Bewertung nicht leicht abbaubar

Terbutryn

Wert 0 %

Bewertung nicht leicht abbaubar

Methode OECD 301 F

2-Methyl-4-isothiazolin-3-on

Wert 0,32 %

Versuchsdauer 28 d Bewertung nicht leicht abbaubar

Methode OECD 301 B

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung Nicht anwendbar

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow) (Inhaltsstoffe)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on



Version: 15 / DE Überarbeitet am: 07.07.2025

Ersetzt Version: 14 / DE Druckdatum: 07.07.2025

log Pow 0,7 Temperatur 20

Octhilinon (ISO)

log Pow 2,92 Methode OECD 117

Terbutryn

log Pow 3,19 Methode OECD 117

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-

°C

isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

log Pow <= 0,71 Methode OECD 117

2-Methyl-4-isothiazolin-3-on

log Pow -0,486

Temperatur 20 °C

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Mobilität im Boden (Inhaltsstoffe)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Mobil in Böden

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

Hochmobil in Böden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen. Produkt kann organisch gebundenes Halogen enthalten und zum AOX-Wert beitragen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder

andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung Verpackung



Version: 15 / DE Überarbeitet am: 07.07.2025

Ersetzt Version: 14 / DE Druckdatum: 07.07.2025

EAK-Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den	Das Produkt unterliegt nicht den	Das Produkt unterliegt nicht den
	Transportvorschriften für den	Transportvorschriften für den	Transportvorschriften für den
	Landtransport.	Seetransport.	Lufttransport.

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Sonstige Angaben

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften ***

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

VOC ***

VOC (EU) 0,6 % 9,5 g/l

VOC-Gehalt gem. RL 2004/42/EG (Decopaint) ***

Produktunterkategorie Innenanstriche für Wände und Decken (matt)(Glanz <25@60°) (Wb)

Grenzwert 30 g/l VOC-Gehalt gem. RL 9,47 g/l

2004/42/EG (Decopaint)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention

DGUV Information 213-080: Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

DGUV Regel 112-195: Benutzung von Schutzhandschuhen

DGUV Regel 112-192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV Regel 112-989: Benutzung von Schutzkleidung DGUV Regel 112-190: Benutzung von Atemschutzgeräten

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Angaben

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß: Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Kein Inhaltsstoff des Produktes ist in VO (EU) 1907/2006, Anhang XVII aufgeführt

Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe

Nicht anwendbar

Verordnung ((EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr



Version: 15 / DE Überarbeitet am: 07.07.2025
Ersetzt Version: 14 / DE Druckdatum: 07.07.2025

gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Das Produkt enthält Biozide

GISCODE

BSW50

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 2	Akute Toxizität, Kategorie 2
Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut. K

Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2

Skin Corr. 1
Skin Corr. 1B
Skin Corr. 1B
Skin Corr. 1C
Skin Irrit. 2
Skin Sens. 1A
Skin Sens. 1B

STOT RE 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert AGW: Arbeitsplatzgrenzwert CAS: Chemical Abstracts Service

DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

DNEL: Derived no effect level EAK: Europäischer Abfallkatalog EG: Europäische Gemeinschaft



Version: 15 / DE Überarbeitet am: 07.07.2025

Ersetzt Version: 14 / DE Druckdatum: 07.07.2025

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GGVSee: Gefahrgutverordnung See

GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

IBC: Intermediate Bulk Container

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified

by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic PNEC: Predicted no effect concentration

REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

TA Luft: Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC: Volatile Organic Compound

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Produktsicherheit

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.